



**Fachbereich
Bauen und Umwelt**

Ludwigstr. 3-5
55469 Simmern
Telefon: 06761/82-0
Fax: 06761/82-666
E-Mail: rhk@rheinhunsrueck.de

25. April 2022

Auskunft



Aktenzeichen: 61.1/610-13/11

Kassenzeichen:

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen:

Bankverbindung

KSK Rhein-Hunsrück
Kto.-Nr. 10 003 531
BLZ 560 517 90
IBAN DE04 5605 1790 0010 0035 31
SWIFT-BIC MALADE51SIM

Öffnungszeiten

Info-Center
Mo-Mi 7-17 Uhr
Do 7-18:30 Uhr
Fr 7-14 Uhr

Fachbereich Bauen und Umwelt

Mo-Do 8-12 Uhr
14-16 Uhr
Fr 8-12 Uhr

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Ihre Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG vom 23.11.2021**

Bezeichnung der Änderung:

**Aufhebung der Auflage 2.2.2.2 der Genehmigung vom 14.12.2011 Az.:
61.1/620-13/11 für 5 WEA.**

Bezeichnung des Standortes:

5 Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Bergenhausen, Flur 5 Flurstück
10 und in der Gemarkung Rayerschied, Flur 4 Flurstücke 3, 6 und 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der vorgelegten Änderungsanzeige hat Folgendes ergeben:

- die Unterlagen sind vollständig
- es wird gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG festgestellt, dass die Änderung keiner Genehmigung nach § 16 BImSchG bedarf

Die angezeigte Änderung nach Ziffer 1.6 Spalte 2 des Anhanges zur 4. BImSchV beinhaltet die Aufhebung der Auflage 2.2.2.2 der Genehmigung vom 14.12.2011 Az.: 61.1/620-13/11 für 5 WEA betreffend des Monitorings und des Abschaltens während des Kranichzuges.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind als nicht wesentliche Änderung einzustufen. Durch die Änderung werden keine Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter hervorgerufen und die Erfüllung der Betreiberpflichten ist sichergestellt. Dies wurde durch das OVG Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 31.10.2019 Az.: 1 A 11643/17.OVG festgestellt. Ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die vorgenannte Maßnahme kann somit entfallen.